

Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr

Im Stadtgut A1
4407 Steyr-Gleink

Steyr-Gleink, am 13. November 2023

Betreff.: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 20. November 2023, im Büro der TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Bürostunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ unter [https:// power-region.at](https://power-region.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeverband eingebracht werden.

Angeschlagen: 13.11.2023



Der Verbandsobmann:

Abgenommen: 21.11.2023

Dr. Christian Kolarik e.h.